



<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/o802</b>
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	---
<b>Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Ahaweg 4 - 8: Majolika-Gebäude</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>11.1</b>	<b>x</b>	

### Kurzfassung

Eine zentrale Grundlage für die Weiterführung der Majolika und ergänzenden Nutzungen stellt die zukünftige Erschließung des Areals dar. Um die Erreichbarkeit des Geländes sicherzustellen und um eine öffentlich geordnete sowie funktionale Infrastruktur zu gewährleisten, ist ein Verkehrskonzept notwendig, das alle benötigten verkehrlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Zuwegung und Parkierung aufzeigt und nachweist, dass diese unter den gegebenen naturschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt werden können. Ein besonderer Schwerpunkt wird insofern sicherlich auf der fußläufigen und radverkehrlichen Anbindung liegen.

Die Verwaltung bittet, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Zukunft Innenstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KFG

Eine zentrale Grundlage für die Weiterführung der Majolika und ergänzenden Nutzungen stellt die zukünftige Erschließung des Areals dar. Um die Erreichbarkeit des Geländes sicherzustellen und eine öffentlich geordnete sowie funktionale Infrastruktur zu gewährleisten, wurde seitens des Liegenschaftsamtes der Grunderwerb des Ahaweges und der Kurzen Allee getätigt. Ein Erwerb der Teutschneureuter Allee durch die Stadt wurde bisher seitens des Landes abgelehnt, da dieser Weg für die Erschließung der Waldflächen in Richtung Willy-Brandt-Allee benötigt wird und deshalb ausschließlich forstbetrieblichen Zwecken vorbehalten sein soll. Je nach Verkehrskonzept muss hier gegebenenfalls erneut das Gespräch gesucht werden.

Die derzeitige sowie künftig zu erwartende Erschließung erfolgt von der Willy-Brandt-Allee abgehend über den Ahaweg sowie die Kurze Allee.

Das Majolika-Areal liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Nördliche Hardt“ und ist unmittelbar von einem FFH-Schutzgebiet und einem Vogelschutzgebiet umgeben. Der Ahaweg ist Teil dieser Schutzgebiete. Eine evtl. notwendige Verbreiterung des Ahaweges zur Sicherstellung einer adäquaten Verkehrsanbindung, auch für eine intensivere und besucherstärkere Nutzung, unterliegt ebenfalls der Restriktion der Schutzgebietskulisse. Teile der derzeit vorhandenen Stellplätze beziehungsweise der für Parkierung genutzten Waldsaumbereiche liegen innerhalb der Schutzgebiete und können dort nicht dauerhaft verbleiben. Insofern ist ein Parkierungskonzept notwendig.

Die Anbindung des Areals an den ÖPNV ist nicht optimal, Haltestellen entlang der Kaiserstraße sind tagsüber zwar nur wenige Gehminuten entfernt, aber durch die nicht vorhandene Beleuchtung der Wege im Schlossgarten entfällt diese Verkehrsbeziehung in den Abendstunden und in der dunklen Jahreszeit weitgehend. Dies gilt in ähnlichem Maß für die Radwegeverbindung, die zwar über die Linkenheimer Landstraße und den Ahaweg funktioniert, aber ab dem Ahaweg wenig attraktiv ist.

Es ist also ein Verkehrskonzept notwendig, das alle benötigten verkehrlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Zuwegung und Parkierung aufzeigt und nachweist, dass diese unter den gegebenen naturschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt werden können. Ein besonderer Schwerpunkt wird insofern sicherlich auf der fußläufigen und radverkehrlichen Anbindung liegen.

Die Verwaltung bittet, den Antrag als erledigt zu betrachten.